Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das SRK visiert langfristige Ziele an

Von den Pflegeberufen zum Pflegeberuf

Ein Sechstel aller Krankenpflegeschulen in der Schweiz bildet die Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung 1993 begonnen haben oder sie im laufenden Jahr beginnen, bereits nach den neuen Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) aus. Schulen, die die Umstellung noch nicht vollzogen haben, und weiteren an der Ausbildungsreform interessierten Kreisen bietet das SRK als Informations- und Diskussionsgrundlage den Film «Pflege 2001» an. Er wurde kürzlich an einer Medienkonferenz in St.Gallen vorgestellt.

(srk) Die neuen Ausbildungsbestimmungen des SRK sind seit Beginn dieses Jahres in Kraft. Die vom SRK anerkannten Krankenpflegeschulen haben bis zum Jahr 2001 Zeit, um die Umstellung zu vollziehen. Der neue SRK-Film «Pflege 2001» zeigt auf ansprechende und anregende Weise, weshalb eine Reform der Ausbildung in der Krankenpflege notwendig ist und was sie beinhaltet, nämlich ein neues Ausbildungs- und Pflegeverständnis. Er soll Fachkräften, aber auch Politikern, Ärzten und weiteren interessierten Kreisen den Einstieg in die Materie erleichtern und die Diskussion befruchten.

Spezialisierung erst später

Die zentrale Botschaft von «Pflege 2001» lautet: Weg von den Krankenpflegeberufen Allgemeine Krankenpflege, Psychiatrische Krankenpflege sowie Kinderkranken-, Wochen- und Säuglingspflege und hin zum sich durch fünf Funktionen definierenden Krankenpflegeberuf (s. Kästchen). Die künftige Krankenschwester, der künftige Krankenpfleger sollen als Generalisten, allenfalls mit einem oder mehreren pflegerischen Schwerpunkten, ausgebildet werden, und zwar auf zwei Stufen: Niveau I (3 Jahre) und Niveau II (4 Jahre bzw. 3 Jahre und 1 Jahr). Eine mögliche Spezialisierung schliesst sich dieser Grundausbildung an. Die zweijährige Ausbildung zur Krankenpflegerin mit Fähigkeitsausweis SRK wird aufgehoben. Neu soll eine Ausbildung zur Pflegeassistentin angeboten werden, die 2 Jahre (für 16jährige) bzw. 1 Jahr (für 17jährige) dauert. Was die Ausbildung an sich betrifft, so definiert das SRK in seinen Bestimmungen nicht mehr den Weg, sondern das Ziel und lässt den Schulen damit sehr viel Raum für individuelle Lösungen.

Die fünf Pflegefunktionen

In den SRK-Bestimmungen für den Pflegeberuf wird die Pflege durch 5 Funktionen definiert:

1. Unterstützung in und stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens.
2. Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens.
3. Mithilfe bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen.
4. Beteiligung an Aktionen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit; Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungsprogrammen.
5. Mitwirkung bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Pflege und bei der Entwicklung des Berufes; Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gesundheitswesen.

Warten auf die Kantone

Die Krankenpflegeschulen haben die SRK-Ausbildungsreform, wie an der Medienkonferenz in St.Gallen zu erfahren war, grundsätzlich positiv aufgenommen. In 9 der insgesamt 74 Schulen hat das Ausbildungsprogramm für das Niveau I bereits begonnen. In der deutschen Schweiz sind dies Schulen in Brugg, Chur, Freiburg, Solothurn, St.Gallen und Zürich. Mindestens drei weitere Schulen in Bern, Aarau und Schlieren werden bald soweit sein. In einigen Kantonen, so in Freiburg, arbeiten Schulen – beispielsweise für psychiatrische Krankenpflege und für allgemeine Krankenpflege – schon zusammen und bieten für das Niveau I ein angeglichenes Programm an. Viele Schulen warten indessen noch darauf, dass ihr Kanton seine Bedürfnisse auf dem Gebiet der Krankenpflege im Lichte der Reform neu definiert, bevor sie mit der Umstrukturierung ihrer Programme beginnen. Von den Spitälern als Praktikumsorten wird sehr begrüsst, dass sie gemäss den neuen SRK-Bestimmungen stärker in die Ausbildungsverantwortung miteinbezogen werden.

Beratung und Unterstützung

Der Bereich Berufsbildung des SRK baut gegenwärtig seinen pädagogischen Dienst aus, damit er den Krankenpflegeschulen bei der Erarbeitung der neuen Ausbildungsprogramme Beratung und Unterstützung anbieten kann. Ende Jahr legt er der Gesundheitsdirektorenkonferenz zudem den Entwurf für Bestimmungen für die Ausbildung zur Pflegeassistentin und die Weiterbildung vor. Schliesslich wird er demnächst die Kriterien festlegen, nach denen sich Krankenschwestern und Krankenpfleger, die nach den früheren Bestimmungen ausgebildet wurden, über ihre Kompetenz im neuen Pflegeverständnis ausweisen können. ▲

Der SRK-Film «Pflege 2001»

Der neue SRK-Film «Pflege 2001» dauert 18 Minuten und ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich. Die VHS-Kassette kostet Fr. 50.–, Verpackung und Schutzgebühr eingeschlossen. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an das Schweizerische Rote Kreuz, Bereich Berufsbildung, Filmbestellung, Postfach, 3001 Bern. – «Pflege 2001» wurde von den Bieler Twin Productions hergestellt, die bereits den preisgekrönten SRK-Film «Herztöne» über zwölf Gesundheitsberufe produzierten.

Artikel für Gruppen-Unterkünfte
Schutzraumartikel/-einrichtungen
Verarbeitung von Schaumstoff –Textilien
Schaumstoff/Schaumstoffmatratzen nach Mass

ARTLUX

- Schaumstoffmatratzen nach Mass
- Matratzenüberzüge nach Mass
- Mehrzweckbetten Stahlrohr/Holz
- Bettwaren

Telefon 062 81 35 66
Fax 062 81 35 67

ARTLUX
6260 Reiden